



# Stallordnung

- I. Um Schäden an Personen, Pferden und Gegenständen zu verhindern, bitten wir um Ruhe und Ordnung auf dem gesamten Betriebsgelände.
- II. Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag – 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
- III. Im Stall und in den Reithallen herrscht striktes Rauchverbot.
- IV. Die Stallgassen und der Sattelplatz, sind sauber zu hinterlassen.
- V. Paddocks, Reithallen, Dressur und Springplatz sowie sämtliche Wege des Vereinsgeländes und der Parkplatz sind nach Gebrauch zu reinigen.
- VI. Alle benutzten Geräte sind sauber und sachgerecht an ihren Platz zurück zu stellen bzw. zu hängen.
- VII. Auf der ganzen Anlage herrscht Ordnung und Sauberkeit. Müll ist ordnungsgemäß zu beseitigen, Reitequipment ordnungsgemäß wegzuräumen.
- VIII. In den Stallgassen und auf dem Sattelplatz werden die Pferde ausschließlich geführt. Reiten ist strikt untersagt.
- IX. Vor Betreten der Reitbahn wird laut und vernehmlich „Tür frei bitte“ gerufen.
- X. Die Reiter werden gebeten, sich unbedingt an die Bahnordnung der LPO zu halten, d.h. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen.
- XI. Für Reiter/-innen, unter 18 Jahren ist ein bruchsicherer und splitterfester Reithelm mit Kinnriemen vorgeschrieben.
- XII. Das Reiten in der großen Reithalle hat Vorrang vor dem Longieren.
- XIII. Kinder unterliegen außerhalb des Reitunterrichts während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.
- XIV. Der Vorstand hat das Recht, Reiter/-innen, die trotz mehrfacher Verwarnungen (dreimalig) erheblich gegen die Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.

Der Vorstand

November 2013